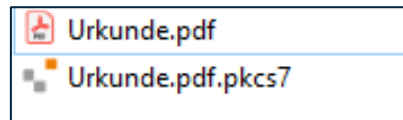


## Informationsblatt zur qualifizierten elektronischen Signatur (qeS)

Sie haben von Ihrer Notarin oder Ihrem Notar ein elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erhalten – zum Beispiel eine elektronisch beglaubigte Abschrift einer Urkunde? Dieses Informationsblatt enthält alle wichtigen Informationen hierzu.

Ein notarielles, qualifiziert elektronisch signiertes Dokument besteht aus **zwei Dateien**: Der eigentlichen Urkunde im PDF-Format (.pdf) und der Signaturdatei (.pkcs7). Es sind immer beide Dateien erforderlich, um die Echtheit und Unverfälschtheit der Urkunde zu prüfen:



### Was ist eine qeS?

Die qeS dient dazu, die eigenhändige Unterschrift in der elektronischen Welt abzubilden. Durch diese sollen die **Echtheit** und die **Unverfälschtheit** des Dokuments sichergestellt werden. Die qeS einer Notarin oder eines Notars enthält überdies ein sogenanntes „Attribut“, welches bestätigt, dass sie oder er im Zeitpunkt der Signatur wirksam zur Notarin bzw. zum Notar bestellt waren.

Erforderlich für die Wirksamkeit der Urkunde ist **ausschließlich die qeS der Notarin oder des Notars**. Die bildliche Wiedergabe eines Unterschriftenzugs oder eines Siegels im Dokument selbst ist **nicht** erforderlich.

### Integritätsschutz

Ein mit einer qeS versehenes Dokument ist fälschungssicher: Jede nach Anbringen der Signatur vorgenommene Änderung des Dokuments führt dazu, dass die qeS ungültig wird.

### Wie kann ich eine Signatur auf ihre Gültigkeit prüfen?

Die Gültigkeit der notariellen qeS und damit die Echtheit und Unverfälschtheit der Urkunde lässt sich durch eine Signaturprüfung feststellen. Diese kann beispielsweise mit der kostenlos über die Seite <https://spa.bnotk.de> bzw. <https://www.bnotk.de/signaturpruefung> verfügbaren Signaturprüfungsanwendung der BNotK geprüft werden. Laden Sie hierzu einfach das PDF-Dokument (.pdf) und die Signaturdatei (.pkcs7) in der Browseranwendung hoch.